

ABSCHNITT 1: Identifikation des Stoffes/des Gemischs und des Herstellers/Projekts

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Pure Goop
 Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikationen für industriellen/beruflichen Gebrauch : Industriell
 Nur für den beruflichen Gebrauch bestimmt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Swagelok
 29495 F.A. Lennon Drive
 44139 Solon, OH - United States
 T 440-349-5600 - F 440-519-3304
www.swagelok.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Infotrac: Nordamerika: 1-800-535-5053 International: 1-352-323-3500

ABSCHNITT 2 - Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes bzw. des Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (REACH Anhang II)

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche anzuzeigende Kennzeichnung Zusätzlich anzuzeigende Klassifizierung(en)

Kennzeichnung gemäß

Verordnung 67/548/DSD oder 1999/45/DPD

2.3. Andere Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Siliziumdioxid, amorph	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EC-Nr.) 231-545-4	1 – 5	Carc. 1A, H350

Volltext der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 16.

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen	: Falls die Person bewusstlos ist, nichts oral verabreichen. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (sofern möglich das Etikett zeigen).
Erste Hilfe nach Einatmen.	: Die Person an die frische Luft gehen lassen. Die Person ruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt.	: Die betroffene Kleidung entfernen und alle Hautbereiche, die in Kontakt gekommen sind, mit milder Seife und Wasser waschen und dann mit warmem Wasser spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt.	: Unverzüglich mit viel Wasser ausspülen. Bei Schmerzen, Zwinkern oder Rötung einen Arzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Verschlucken.	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen einleiten. Medizinische Notfallversorgung in Anspruch nehmen.

4.2. Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch später einsetzend

4.3. Angaben, ob medizinische Behandlung und besondere Maßnahmen erforderlich sind

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum Trockenpulver Kohlendioxid Wasserspray Sand
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2. Spezielle, sich von der Substanz oder einem Gemisch ergebende Risiken

Brandgefahr	: Nicht entflammbar.
Explosionsgefahr	: Produkt ist nicht explosiv.

5.3. Hinweise für Löschkräfte

Brandlöschungshinweise	: Wasserstrahl oder -nebel zum Kühlen heißer Behälter verwenden. Beim Löschen chemischer Brände immer vorsichtig vorgehen. Vermeiden, dass Brandbekämpfungswasser in die Umwelt gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung.	: Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, verwenden.
Weitere Informationen	: Bei Temperaturen über 260 °C können organische Chlorverbindungen, organische Fluorverbindungen, Fluorwasserstoff und Chlorgas entstehen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfall-Personal

In Notfällen anzuwendende Verfahren	: Nicht benötigtes Personal evakuieren.
-------------------------------------	---

6.1.2. Für Notfall-Personal

Schutzausrüstung	: Reinigungsteam mit entsprechender Schutzausrüstung versorgen.
In Notfällen anzuwendende Verfahren	: Ausgelaufenes Material nicht berühren. Aus der Windrichtung halten. Bereich gut lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasseranlagen und öffentliche Gewässer fließen lassen. Behörden informieren, falls die Flüssigkeit in Abwasseranlagen und öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Beseitigung

Reinigungsmethoden	: Verschüttete Flüssigkeiten so bald wie möglich mit trägen Feststoffen, wie Ton oder Kieselmehl aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Stoffen entfernt aufbewahren.
Weitere Informationen	: Stoffe oder feste Reststoffe an einem dafür vorgesehenen Ort entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Expositionskontrolle und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Kontakt mit Haut und Auge vermeiden. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Genuss von Speisen, Getränken oder vor dem Rauchen und nach der Arbeit Hände und andere Körperteile, die mit dem Stoff in Kontakt gekommen sind, mit milder Seife und Wasser gründlich waschen. Im Arbeitsbereich für gute Lüftung sorgen, damit sich keine Dämpfe bilden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
--	---

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Genuss von Speisen, Getränken oder vor dem Rauchen und nach der Arbeit Hände und andere Körperteile, die mit dem Stoff in Kontakt gekommen sind, mit milder Seife und Wasser gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von : Behälter geschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen Starke Säuren

Unverträgliche Materialien : Zündquellen Direktes Sonnenlicht.

Lagertemperatur: : < 260 °C

Lagerbereich : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Siliziumdioxid, amorph (7631-86-9)		
Österreich	MAK (OEL TWA)	4 mg/m ³ (auch im Nassverfahren hergestellte Kieselsäure - einatembare Fraktion)
Tschechien	PEL (OEL TWA)	0,1 mg/m ³ (einatembarer Anteil) 4 mg/m ³
Estland	OEL TWA	2 mg/m ³ (einatembarer Staub)
Finnland	HTP (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ (Beim Einhalten der AGW- und BGW-Werte besteht kein Risiko für Missbildungen von Embryonen oder Föten.)
Irland	OEL TWA [1]	6 mg/m ³ (gesamter einatembarer Staub) 2,4 mg/m ³ (einatembarer Anteil)
Irland	OEL STEL	18 mg/m ³ (berechnet-gesamter einatembarer Staub) 7,2 mg/m ³ (berechnet-einatembare Staub)
Lettland	OEL TWA	1 mg/m ³
Slowakei	NPHV (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ (Gesamtaerosol)
Slowenien	OEL TWA	0,3 mg/m ³ (einatembarer Anteil, Rauch)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (OEL TWA) [1]	6 mg/m ³ (einatembarer Staub) 2,4 mg/m ³ (einatembarer Staub)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (OEL STEL)	18 mg/m ³ (berechneter einatembarer Staub) 7,2 mg/m ³ (berechneter einatembarer Staub)
Russische Föderation	OEL TWA	1 mg/m ³ (mit >60% Siliciumdioxid-Kondensationsaerosol, Gesamtmasse der Aerosole) 2 mg/m ³ (mit 10-60% Siliciumdioxid-Kondensationsaerosol, Gesamtmasse der Aerosole) 1 mg/m ³ (auch glasig-zersetzendes Aerosol, Gesamtmasse der Aerosole)
Norwegen	Grenseverdi (OEL TWA) [1]	1,5 mg/m ³ (einatembarer Staub)
Norwegen	Korttidsverdi (OEL STEL)	1,5 mg/m ³ (berechneter einatembarer Staub)
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ (einatembarer Staub, auch im Nassverfahren hergestellt)
Australien	OES TWA [1]	2 mg/m ³ (einatembarer Staub)
USA - IDLH	IDLH	3000 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA)	6 mg/m ³

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

8.2. Expositionsbegrenzung

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Stets gute Belüftung des Arbeitsbereichs sicherstellen. Augenwaschstationen und Notduschen sollten in der unmittelbaren Nähe potenzieller Expositionsbereiche eingerichtet werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Jegliche unnötige Exposition vermeiden.

Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Kleidung. Schiwerk (Schuhe, Stiefel)

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe. Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Schutz der Augen:

Chemische Schutzbrille oder Schutzbrille

Schutz der Atemorgane:

Geeignete Maske tragen



Weitere Informationen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste
Farbe	: weiß
Geruch	: Neutral
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht entflammbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2,1
Dichte	: 2,1 g/cm ³
Löslichkeit:	: Keine Daten verfügbar
Partitionskoeffizient: N-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Weitere Informationen

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgestellt

10.3. Risiko für gefährliche Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen. Nicht festgestellt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Natrium, Kalium, Barium, Kalzium, fein zerteilter Zink, Aluminium, Magnesium und Beryllium. Anschlüsse mit Aluminiumgewinden vermeiden, wo es aufgrund von Fressen und Beschädigung zu einer Reaktion kommen könnte. Reagiert mit Amininen, flüssigem Fluor und flüssigem Chlortrifluorid. Starke Säuren Starke Basen

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Bei Temperaturen über 260 °C können organische Chlorverbindungen, organische Fluorverbindungen, Fluorwasserstoff und Chlorgas entstehen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen) : Nicht klassifiziert

Siliziumdioxid, amorph (7631-86-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Haut Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Einatmung - Ratte	> 2,2 mg/l (Expositionszeit: 1 Std)

Hautverätzungen/-reizungen : Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizungen : Nicht klassifiziert
Atem- und Hautsymptome : Nicht klassifiziert
Keimzellen-Mutagenität : Nicht klassifiziert
Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Gefährdung der Fortpflanzungsfähigkeit : Nicht klassifiziert
STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert
STOT-Wiederholungsexposition : Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome : Basierend auf den verfügbaren Daten , werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzzeitig (akut) : Nicht klassifiziert
Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Siliziumdioxid, amorph (7631-86-9)	
LC50 - Fisch [1]	5000 mg/l (Expositionszeit: 96 Std - Spezies: Brachydanio rerio [statisch])
EC50 - Krustentiere [1]	7600 mg/l (Expositionszeit: 48 Std - Spezies: Ceriodaphnia dubia)
EC50 72h - Algen [1]	440 mg/l (Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Pure Goop	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Siliziumdioxid, amorph (7631-86-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Pure Goop	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt

Siliziumdioxid, amorph (7631-86-9)	
BCF - Fisch [1]	(keine Bioakkumulation erwartet)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Andere negativen Auswirkungen

Weitere Informationen: : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produkt-/Verpackungsentsorgungs-Empfehlungen : Gemäß der örtlichen/landesweiten Verordnungen auf eine sichere Art und Weise entsorgen. Inhalt und/oder Behälter gemäß den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften in einer Gefahrgut - oder Problemmüll-Sammelstelle entsorgen.

Umwelt - Abfall : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht zutreffend
UN-Nr. (IMDG) : Nicht reguliert
UN-Nr. (IATA) : Nicht reguliert
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (ADR) : Nicht zutreffend
Korrekte Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht reguliert
Korrekte Versandbezeichnung (IATA) : Nicht reguliert
Korrekte Versandbezeichnung (ADN) : Nicht zutreffend
Korrekte Versandbezeichnung (RID) : Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht reguliert

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reguliert

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht reguliert

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht reguliert
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Landtransport

Nicht zutreffend

- Seetransport

Nicht reguliert

- Lufttransport

Nicht reguliert

- Binnenwasserstraßentransport

Nicht zutreffend

- Schienentransport

Nicht zutreffend

14.7. Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaforderungen/Vorschriften spezifisch für die Substanz oder die Zusammensetzung

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen gemäß Anhang XVII

Enthält keine REACH-Kandidatstoffe

Enthält keine Stoffe von REACH Anhang XIV.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Hinweis : Nicht eingestuft nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Verordnung über gefährliche Ereignisse (12. BImSchV) : Unterliegt nicht 12. BImSchV (Verordnung über gefährliche Ereignisse)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist aufgelistet

Dänemark

Empfehlungen Dänische Vorschriften : Die Anforderungen der dänischen Arbeitsaufsichtsbehörde in Bezug auf die Arbeit mit krebserregenden Stoffen müssen bei der Verwendung und Entsorgung eingehalten werden.

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen

Pure Goop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen : Keine

Volltext der H- und EUH-Sätze:	
Carc. 1A	Karzinogenität Kategorie 1A
H350	Kann Krebs verursachen.

EU HZW Schwarz und Weiß

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur bezüglich der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.